

Fragen vom Infomarkt in Zernien

Im Rahmen unserer Infoveranstaltung zu den Windparkprojekten Sellien und Riebrau-Breese haben wir zahlreiche Fragen und Anregungen von Ihnen erhalten. Für dieses große Interesse und Ihre aktive Beteiligung möchten wir uns herzlich bedanken. Im Folgenden finden Sie Antworten auf die gesammelten Fragen.

[Zum Thema Brandschutz](#)

Wie dicht darf die Feuerwehr an die Windenergieanlagen heran? Wie groß ist der vorgegebene Sicherheitsabstand?

Eine pauschale Antwort darauf gibt es nicht, da die Größe des Absperrbereichs immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Entscheidend sind dabei insbesondere die Windverhältnisse:

- Bei hoher Windgeschwindigkeit muss auf der Lee-Seite – also der dem Wind abgewandten Seite – ein größerer Sicherheitsabstand eingehalten werden als auf der Luv-Seite, die dem Wind zugewandt ist.
- Dreht der Wind, kann es notwendig werden, den Absperrbereich entsprechend anzupassen.
- Bei windstillen Bedingungen kann der Bereich deutlich kleiner gewählt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Größe des Absperrbereichs trifft die Einsatzleitung der Feuerwehr. Aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung wird sie im Zweifel eher einen größeren als einen zu kleinen Sicherheitsabstand wählen.

Hinweis: Das Risiko eines Brandes bei Windkraftanlagen ist insgesamt sehr gering – es liegt lediglich bei etwa 0,01 bis 0,04 Prozent. Moderne Anlagen sind häufig mit automatischen Löschesystemen ausgestattet und trennen sich im Brandfall nahezu vollständig vom Stromnetz. Dadurch wird verhindert, dass dem Feuer externe Energie zugeführt wird.

Kommt es dennoch zu einem Brand des gesamten Maschinenhauses, verfolgt die Feuerwehr in der Regel die Taktik des kontrollierten Abbrennens. Der Grund: Es stehen keine Löscheräte zur Verfügung, die in der erforderlichen Höhe effektiv und gleichzeitig sicher für die Einsatzkräfte eingesetzt werden können. Herabfallende, brennende Trümmerteile werden aus sicherer Entfernung gelöscht, und eine Ausbreitung des Feuers wird mit den Standard-Einsatzmitteln der Feuerwehr effektiv verhindert.

[Zum Thema Anlagentechnik](#)

Wie tief ist das Fundament einer WEA in den Boden eingebunden?

Die Tiefe und Bauart des Fundaments hängt von den Bodenbedingungen und dem Typ der Anlage ab. Die Fundamente sind in der Regel etwa 20 Meter im Durchmesser und bis 3,5 Meter tief und bestehen aus einem Ankerkorb aus Stahl, der dann mit Beton aufgefüllt wird. Etwa 800 Kubikmeter Beton werden für das Fundament einer Anlage benötigt.

[Zum Thema Wind im Wald](#)

Wieviel m² werden zusätzlich verbraucht, um Windenergieanlagen im Wald an Ort und Stelle zu errichten (Zuwegung, Kranstellfläche, Lagerfläche u.ä.)?

Eine Windenergie-Anlage (Beispiel: Vestas V162) benötigt dauerhaft eine Fläche von ca. 0,5 Hektar – das entspricht etwa 85 Prozent der Fläche eines Fußballplatzes. Die Fundamentfläche beträgt im Durchmesser rund 20 Meter, die Tiefe zwischen drei und fünf Metern. Schon bei der Planung werden Kalamitäts- und Windwurfflächen sowie das bestehende Waldwegenetz berücksichtigt, um den Eingriff möglichst minimal zu halten. Gibt es Wege, müssen diese gegebenenfalls noch verbreitert und geschottert werden.

Rund zwei Drittel der genutzten Fläche wird nach Ende der Bauarbeiten durch Pflanzung und Pflege wieder aufgeforstet. Viele der während der Bauphase genutzten Flächen – wie Lagerplätze, temporäre Zufahrten oder Kranstellflächen – sind nur vorübergehend erforderlich. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt, und es werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, die mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt sind. Diese Maßnahmen dienen der Kompensation des Eingriffs und dem Schutz von Flora und Fauna.

Gegner der Windenergie im Wald argumentieren oft mit dem Flächenverbrauch. Die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) hat nachgerechnet – und kommt auf niedrige Zahlen. Für jede Windenergie-Anlage im Wald müssen dauerhaft durchschnittlich 0,48 Hektar gerodet werden:

- 0,05 Hektar werden durch das Anlagenfundament versiegelt.
- 0,38 Hektar müssen als Kranstellfläche und für den Kranausleger freigehalten werden.
- 0,16 Hektar umfassen vor allem die Wege im Wald, die über den gesamten Betriebszeitraum der Anlage auf Fahrzeugbreite ausgebaut bleiben müssen.

Damit ist die Fläche, die für ein Windrad im Wald dauerhaft benötigt wird, kleiner als ein Fußballfeld.

Hinweis:

Mit den heute geplanten, größeren Windenergieanlagen steigt auch der Flächenbedarf. Nach aktuellen Informationen kann die dauerhaft benötigte Fläche – inklusive Zuwegung – bis zu 1 Hektar pro Anlage betragen. Diese Entwicklung wird bei der Standortwahl und Genehmigungsplanung berücksichtigt, um den Eingriff in den Wald weiterhin so gering wie möglich zu halten.

Muss als Ausgleich für Wind im Forst immer Wald entstehen bei der Planung der Ausgleichsmaßnahmen? Oder ist auch eine Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen denkbar?

Der Ausgleich für die Inanspruchnahme von Forstflächen erfolgt auf Grundlage des Naturschutzrechts sowie des Bundes- und Landeswaldgesetzes. Der naturschutzfachliche Eingriff wird nach dem Prinzip Vermeiden – Minimieren – Ausgleichen – Ersetzen gemäß § 13

ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kompensiert. Dabei kommen auch Maßnahmen wie die Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Betracht.

Zusätzlich schreibt § 8 Abs. 4 des Niedersächsischen Waldgesetzes (NWaldLG) vor, dass der Wald wieder aufgeforstet werden muss. Die Ersatzaufforstung muss mindestens den Umfang der durch die Windenergienutzung beanspruchten Fläche erreichen. Den genauen Kompensationsfaktor stimmt der Vorhabenträger mit dem zuständigen Forstamt ab. Temporär genutzte Flächen werden vor Ort wieder aufgeforstet. Wenn möglich, erfolgt die Aufforstung mit klimaresilienten und naturschutzfachlich besonders wertvollen Baumarten, um die ökologische Qualität des Waldes langfristig zu verbessern.

[Zum Thema Fauna, Natur-/Artenschutz](#)

Werden Tierarten wie Eremit und Hirschkäfer auch kartiert im Rahmen der Genehmigungsplanung?

Der Eremit ist eine charakteristische Art sehr naturnaher, ursprünglicher Laubwälder mit Höhlenbäumen ([BfN](#)). Solche Baumbestände werden meist als FFH- oder Naturschutzgebiete geschützt, die weit entfernt liegen und in die wir nicht eingreifen. Auch das Vorkommen des Hirschkäfers ist aufgrund der vorherrschenden Nadelwaldtypen in den geplanten Flächen nicht zu erwarten – seine Präsenz ist jedoch wahrscheinlicher als die des Eremiten. Der Hirschkäfer besiedelt bevorzugt alte und absterbende Eichen, wie sie in der Göhrde vor allem in Waldrandbereichen oder Alleen vorkommen.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird eine Biotopkartierung durchgeführt, die gegebenenfalls wertvolle Waldbereiche kleinräumig identifizieren kann. Eine gezielte Erfassung der Käferarten ist derzeit nicht vorgesehen. Für die artenschutzrechtliche Bewertung nehmen wir Ihren Hinweis jedoch gerne auf und können die potenzielle Habitatsignung für seltene Käferarten gezielt prüfen lassen.